

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>107. IFRS-FA / 28.10.2021 / 09:30 – 11:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>02 – EFRAG DP Intangibles</b>
<b>Thema:</b>	<b>EFRAG DP „Bessere Informationen über immaterielle Werte – Welcher Weg ist der Beste?“</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>107_02_IFRS-FA_Imma_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1. Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
107_02	107_02_IFRS-FA_Imma_CN	Cover Note
107_02a	107_02a_IFRS-FA_Imma_Präs	EFRAG-Foliensatz (17 Folien)
107_02b	107_02b_IFRS-FA_Imma_DP	EFRAG-Diskussionspapier (68 Seiten) <b>Unterlage öffentlich verfügbar:</b> <a href="https://efrag.org/News/Project-522/EFRAG-Discussion-Paper-Better-information-on-intangibles--which-is-t">https://efrag.org/News/Project-522/EFRAG-Discussion-Paper-Better-information-on-intangibles--which-is-t</a>

Stand der Informationen: 15.10.2021.

### 2 Ziel der Sitzung

2. Gegenstand des Tagesordnungspunktes bildet das am 27. August 2021 veröffentlichte EFRAG-Diskussionspapier „Bessere Informationen über immaterielle Werte – Welcher Weg ist der Beste“ (im Folgendem DP). Der IFRS-FA soll sich erstmals mit den Inhalten befassen. Darüber hinaus soll der IFRS-FA in die Planung der weiteren Aktivitäten zum DP einbezogen werden.



### 3 Hintergrund zum DP

3. Die Konsultation zu EFRAG's Forschungsagenda im Jahr 2018 wies der Befassung mit einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Werte eine hohe Gewichtung zu. Bekanntlich haben selbst geschaffene immaterielle Werte einen zunehmenden Einfluss auf die Performance der Unternehmen, spiegeln sich in den Unternehmensabschlüssen aber nicht angemessen wider (Stichwort: abnehmende Wertrelevanz von Jahresabschlüssen). Auch Diskrepanzen zwischen der Bilanzierung von erworbenen und selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten geben immer wieder Anlass zur Diskussion über die aktuelle Berichterstattungspraxis.
4. Die Diskussionsbeiträge zum DP sollen EFRAG und den IASB bei der Prüfung aktueller und künftiger Vorschläge zur Berichterstattung über immaterielle Werte unterstützen. Die Konsultationsfrist beträgt nicht ganz ein Jahr. EFRAG bittet um Rückmeldungen bis zum 30. Juni 2022.

### 4 Inhalt des DP

5. Das DP stellt drei Ansätze zur Verbesserung der Informationen über immaterielle Werte sowie die mit dem jeweiligen Ansatz verbundenen Vor- und Nachteile dar:
  - Ansatz und Bewertung in den primären Abschlussbestandteilen (Kapitel 3 „*Recognition and Measurement*“),
  - Angaben zu spezifischen immateriellen Vermögenswerten im Anhang oder im Lagebericht (Kapitel 4 „*Information Relating to Specific Intangibles*“),
  - Informationen im Anhang oder im Lagebericht über zukunftsorientierte Aufwendungen und Risiko-/Chancenfaktoren, die sich auf die künftige Leistung auswirken können (Kapitel 5 „*Information on Future-oriented Expenses and Risk/Opportunity Factors that May Affect Future Performance*“).

Im DP wird keine Präferenz zu einem der Ansätze oder zu einer Kombination der Ansätze geäußert.

6. Die drei Ansätze konzentrieren sich auf Informationen, die im Abschluss und im Lagebericht bereitzustellen sind (Finanzberichterstattung). Das Verständnis immaterieller Werte geht hierbei jedoch über die bestehende Definition von Vermögenswerten hinaus und umfasst auch immaterielle Komponenten eines möglichen wirtschaftlichen Nutzens, die nicht von einem Unternehmen kontrolliert werden. Insofern spricht das DP von *Intangibles* (immaterielle Werte) und nicht von *Intangible Assets* (immaterielle Vermögenswerte).
7. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen über immaterielle Werte werden im DP nur insofern berücksichtigt, als sie für die primären Abschlussadressaten von Finanzberichten entscheidungsnützlich sind und als „*Pre-financial*“ angesehen werden können (sog. *Outside-in*-Perspektive bzw. finanzielle Wesentlichkeit). Eine Verknüpfung mit der *Inside-out*-Perspektive (auswirkungsbezogene bzw. *Impact*-Wesentlichkeit) möchte EFRAG in künftigen Diskussionen behandeln. Dass

die künftige Berichterstattung über immaterielle Werte und Wertschöpfung ein Schlüsselbereich für die Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellt, wird in der Pressemitteilung zum DP explizit hervorgehoben.

## 5 Weitere EFRAG-Aktivitäten

8. EFRAG-TEG erörtert auf der Oktobersitzung am 21. Oktober 2021 weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem DP. U.a. schlägt der EFRAG-Mitarbeiterstab eine öffentliche EFRAG-Veranstaltung zum DP in der ersten Hälfte des 2. Quartals 2022 vor. Zur Diskussion stehen ferner weitere Gemeinschaftsveranstaltungen mit nationalen Standardsetzern und anderen einschlägigen Organisationen (auch außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums). Zu entscheiden gilt hierbei, ob die Veranstaltungen über das DP hinaus auch weitere Initiativen oder die neuen Vorgaben im CSRD-Entwurf einschließen.
9. Weiterhin steht zur Entscheidung, ob in den TEG-Sitzungen während des Konsultationszeitraumes eine weitere Befassung erfolgen soll mit:
  - weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von immateriellen Werten, die von EFRAG's Advisory Panel on Intangibles (API) thematisiert, aber nicht im DP erörtert wurden, sowie
  - weiteren Vorschlägen und Studien zu immateriellen Werten. (Im 4. Quartal 2021 werden zwei von EFRAG mitfinanzierte Studien erwartet; darüber hinaus wird beispielhaft auf Arbeiten des International Valuation Standards Council (IVSC) und des Australian Accounting Standards Board (AASB) verwiesen.)

## 6 DRSC-AG „Immaterielle Werte“

10. Auf seiner 23. Sitzung am 2. September 2021 beschloss der Gemeinsame-Fachausschuss die Besetzung und den Arbeitsauftrag der integrierten DRSC-AG „Immaterielle Werte“ (im Folgenden AG). Danach soll die AG eine verbesserte Abbildung immaterieller Werte sowohl im Kontext der Finanz- als auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtern. Ziel bildet das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur verbesserten Information über immaterielle Werte, insb. der laufenden Gesetz- und Standardsetzungsvorhaben. Diesbezüglich soll die AG:
  - den bisherigen Erkenntnisstand zu Lösungsansätzen einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Werte zusammenfassen,
  - Abgrenzungsfragen zur Berichterstattung über immaterielle Werte innerhalb der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtern sowie
  - aktuelle Aktivitäten und Arbeitsergebnisse – wie z.B. das EFRAG-Diskussionspapier – diskutieren und konstruktiv bewerten.

11. Die konstitutive Sitzung der AG fand am 7. Oktober 2021 statt. Die Tagesordnung umfasste:
  - Begrüßung und Vorstellungsrunde,
  - Vorstellung des Arbeitsauftrages und der Arbeitsweise der AG sowie Darstellung aktueller Befassungen und Initiativen,
  - Vorstellung des EFRAG-DP,
  - Terminplanung und weitere Vorgehensweise.
12. Eine 2. AG-Sitzung ist am 8. November 2021 geplant. Sie soll der Erstellung eines umfassenden Lagebilds dienen, um ein klares Bild der Situation und möglicher Entwicklungen sowie ein gemeinsames Verständnis der Mitglieder zu entwickeln. Hierzu sollen vor allem:
  - unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen von immateriellen Werten sowie
  - die Informationsbedürfnisse der Adressaten (d.h. der Informationsnutzen im Entscheidungsfindungsprozess der Stakeholder)

erörtert werden.

Darüber hinaus sollen die Aktivitäten des European Corporate Reporting LAB @ EFRAG und seiner Project Task Forces (PTFs), insb. der Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (PTF-ESRS) eingehender betrachtet werden. Immaterielle Werte sind Gegenstand des ersten Clusters der PTF-ESRS. Bisher liegen hierzu noch keine Arbeitsergebnisse vor.

13. Die 3. AG-Sitzung ist am 13. Dezember 2021 geplant. In dieser soll der Fragenkatalog des EFRAG-DP erörtert werden. Die Erörterungen sollen der Erarbeitung des Entwurfs einer DRSC-Stellungnahme zum DP dienen.

## **7 Weiteres Vorgehen**

14. Im Hinblick auf die weiteren EFRAG-Aktivitäten (vgl. Tz. 7 f.) regt der DRSC-Mitarbeiterstab die Durchführung einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung zum DP (im Folgendem ÖD) zusammen mit EFRAG an. Diese könnte nach der öffentlichen EFRAG-Veranstaltung zum DP, die für das 2. Quartal 2022 geplant ist, durchgeführt werden. Alternativ könnte sich die Terminierung der ÖD am Stand der Diskussionen in der AG oder im FA richten (Vorliegen eines DRSC-Stellungnahmeentwurfs). Thematisch sollte die ÖD unseren integrierten Ansatz reflektieren, d.h. über das DP hinausgehen und auch auf die sich abzeichnenden Entwicklungen:
  - auf europäischer Ebene im Kontext der CSRD und der Aktivitäten der PTF-ESRS sowie
  - auf internationaler Ebene im Kontext eines potenziellen IASB-Forschungsprojektseingehen. Auch hieraus können sich Implikationen für die Terminierung der ÖD ergeben.

15. Da sich das DP auf die Finanzberichterstattung konzentriert, schlägt der DRSC-Mitarbeiterstab vor, nach Abschluss der Erörterungen des DP durch die AG den DRSC-Stellungnahmeentwurf ab Anfang 2022 federführend im neuen FA-Finanzberichterstattung zu behandeln. Ferner wird vorgeschlagen, den FA-Nachhaltigkeitsberichterstattung fortlaufend über den Meinungsbildungsstand zu informieren und bei Bedarf in die Diskussion einzubeziehen.

## 8 Fragen an den IFRS-FA

16. Der DRSC-Mitarbeiterstab bittet um Meinungsäußerung zu den folgenden Fragen:

### Frage 1 – ÖD zum DP zusammen mit EFRAG:

- Unterstützt der IFRS-FA die Durchführung einer ÖD zum DP in Kooperation mit EFRAG?
- Sofern der IFRS-FA die Durchführung einer ÖD unterstützt, soll diese
  - a) im Anschluss an die öffentliche EFRAG-Veranstaltung (Q2/2022) und damit zeitnah am Ende der Kommentierungsfrist oder
  - b) zu einem früheren Zeitpunkt (z.B. in Abhängigkeit des Diskussionsstands in der AG oder im FA)stattfinden?
- Stimmt der IFRS-FA ferner zu, dass die ÖD nicht ausschließlich das DP behandeln, sondern auch weitere Entwicklungen (insb. den CSRD-Entwurf und die Arbeiten der PTF-ESRS sowie die Ergebnisse der IASB Agendakonsultation) aufgreifen sollte?

### Frage 2 – DRSC-Stellungnahme zum DP

Befürwortet der IFRS-FA, dass der DRSC-Stellungnahmeentwurf zum DP ab Anfang 2022 federführend im FA-Finanzberichterstattung behandelt wird?